

Hinweise zur Datenerfassung

Bei den Vorbereitungen zur Auswertung sind einige Kleinigkeiten aufgefallen. Die gute Nachricht: Ausser der Frage nach dem Aufenthaltsstatus gibt es keine Ergänzungswünsche für den Fragebogen (siehe 1.).

Um möglichst viel Information aus der Umfrage zu erhalten und um eine aussagekräftige Auswertung zu ermöglichen, wäre es jedoch wertvoll, bei demjenigen Teil der Befragungen, welche im ausführlichen Interview-Stil erfolgen, noch einige ergänzende Daten zu evaluieren.

1. Notwendig

Zur Person: Welchen Aufenthaltsstatus hat der/die Befragte?

(z.B. Asyl suchend, Aufenthaltsbewilligung, CH-BürgerIn, TouristIn)

Ohne Kenntnis des Aufenthaltsstatus macht die Auswertung der Fragen 7, 18, 19.5, 19.6 und 19.7 keinen Sinn (Androhung von Ausschaffung / FrePo-Konsequenzen, Einfluss auf Asylverfahren, Eingrenzung/Rayonverbot, Ausschaffungshaft), da die verneinenden Antworten all jener, welche durch ihren Status gar nicht für derartige Massnahmen in Betracht kommen, das Resultat verfälschen würden (unklare Eingrenzung der Stichprobe).

2. „Nice to have“

2.1 Erscheinungsbild der Befragten

Da wir u.a. auch Aussagen über die Kontrollmechanismen (speziell: wer ist besonders kontrollgefährdet) der Polizei machen wollen, wäre es sinnvoll, etwas mehr über die Befragten zu wissen, als nur Name und Geschlecht. An erster Stelle stünde hier die Kategorisierung des Erscheinungsbildes.

Typenvorschlag:

- a) seriöse Erscheinung, Businessmensch
- b) Partytyp. Extrovertiert, topmodisch, auffällig
- c) Unauffällig, dezent
- d) freakig (HipHop Outfit, Rasta, usw)

Da es sich hier nicht um eine Eigeneinschätzung der Befragten handelt (und handeln sollte), ist es dem/der BefragerIn überlassen, eine entsprechende Anmerkung z.B. auf der Rückseite des Fragebogens zu machen.

2.2 Wie kamen die Antworten zustande?

Aus wissenschaftlicher Sicht wäre zudem interessant, autonom ausgefüllte Fragebogen mit solchen, welche im Dialog mit einem/einer BefragerIn abgearbeitet wurden, zu vergleichen. Erfahrungsgemäss besteht immer die Möglichkeit, dass irgendwelche Fragen systematisch falsch verstanden werden.

Ausserdem können je nach BefragerIn andere Gewichtungen bei der Befragung vorgenommen werden (der eine hakt nach, der andere übergeht...).

Vorschlag: Die Befragungsbogen werden mit den Initialen der Befragenden, bzw. mit dem Vermerk, woher sie kommen (z.B.: Posteingang, eingesammelt in Treffpunkt o.ä.) versehen. Dadurch wird die Rohdatenqualität verbessert;- sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass einzelne Punkte syste-

matisch missverstanden oder befragerInnenspezifisch unter- oder übergewichtet wurden, so kann dies bei der Auswertung berücksichtigt werden.

2.3 „Nachhaken“ bei einzelnen Fragen

Die folgenden Punkte sind zwar nicht Teil der Umfrage und eine Aufnahme in den Fragebogen würde diesen auch sprengen. Da es aber mit Sicherheit einige Befragte mit grossem Mitteilungsbedürfnis geben dürfte, könnte es sich hinsichtlich einer Einschätzung der Polizeitaktik lohnen, aus den Gesprächen resultierende Zusatzinformationen zu notieren (Notfalls ist auf den Rückseiten der Bogen genügend Platz).

Es gibt Fragen, welche geradezu nach einem Zusatz-Kommentar schreien. Z.B.:

Ansprechen auf Drogen (6):

Lag der Schwerpunkt auf „Handel“ oder „Konsum“, wurden spezielle Drogentypen unterstellt?

Mitnahme auf den Polizeiposten (9):

Fesselung für den Transport? Begründung für Mitnahme?

Sexuelle Belästigung / sexuelle Übergriffe (5 / 12):

Hier wären einige Details nützlich, da die Abgrenzung zwischen „Belästigung“ und „Übergriff“ individuell stark variieren kann.

Aerztliche Hilfe (12):

Falls „Nein“: bestand überhaupt Anlass / ein Begehren zu ärztlicher Versorgung? Ohne Kenntnis dieses Umstandes ist die Frage quantitativ nicht korrekt auswertbar! (unklare Basis für die Stichprobe)

Beschlagnahme (15):

Wenn ja, was wurde beschlagnahmt (z.B. Handy, Agenda/Adressen, Geld, Drogen, Waffen), wurde die Beschlagnahme quittiert und erfolgte irgendwann eine Rückerstattung.

Nebenbei: Eine Beschlagnahme kann durchaus auch bei einer Kontrolle, welche nicht in einer Mitnahme auf den Posten gipfelt, vorgenommen werden. Falls jemand diese Situation schildert, sollte dies vermerkt werden.

Strafanzeigen (19):

Falls ja, was war der Inhalt der Anzeigen und wie ist es ausgegangen?

Rayonverbote/Eingrenzungen (19):

Falls ja, in welcher Form (schriftlich, mündlich), durch wen, mit welcher Befristung?

3. Fragen mit Antwortskalen

Bezugspunkt für die Einstufung („nie selten häufig immer“) bei den Fragen 1 – 8, sowie 19 ist die Anzahl erlebter Polizeikontrollen innerhalb der letzten 12 Monate (Antwort auf Frage 1). Bei den Fragen 12 – 18 ist es die Anzahl an Mitnahmen auf den Posten (Antwort auf Frage 10).

Erfahrungsgemäss gibt es immer Unsicherheiten, was angekreuzt werden soll, wenn eine Situation nur ein- oder zweimal eingetreten ist.

Bei nur einmaligem Ereignis (Kontrolle, bzw. Posten-Mitnahme) reduziert sich die Skala auf „nie“ (= Nein) und „immer“ (= Ja); die Punkte „selten“ und „häufig“ entfallen.

Bei zweimaligem Ereignis mit unterschiedlichem Erleben wird es etwas komplizierter: Da ein Feld für die Goldene Mitte fehlt, sollte die Gesamtbeurteilung (die Entscheidung zwischen ankreuzen von ‚selten‘ oder ‚häufig‘) danach erfolgen, welches Ereignis gravierender war und von den involvierten

Beamten konsequenter ausgeführt wurde. Die Antwort-Skala wäre somit als « Nein – eher nein – eher ja – Ja » zu interpretieren.

4. Stichworte

Falls genügend Interviews zustande kommen, drängt sich eine summarische Auswertung der Angaben auf. Kommentare und Freitexte lassen sich besser auswerten, wenn alle BefragterInnen in den Gesprächen etwa dieselben Punkte ansprechen und wenn in etwa mit denselben Stichworten operiert wird.

Frage 4: Was wurde kontrolliert?

Anderes: z.B.: Durchsuchen der Kleidung, Hausdurchsuchung (mit/ohne Haussuchungsbefehl?), Durchsuchen des Autos, Kopieren von Adresslisten, Auskünfte über Dritte erfragen

Frage 5. Hatten Sie negative Erfahrungen mit Kontrollen?

Unhöflich: Du'zen, Überheblichkeit, Befehlston, usw.
Beleidigt: rassistische Sprüche, Unterstellungen, Beschimpfungen, usw.
Bedroht: körperliche Gewalt, Drohungen (Haft, Ausschaffung), Waffen, usw.
Tätlichkeit: Herumschubsen, Schläge, auf Boden / gegen Wand drücken, „Polizeigriff“, schmerzhaftes Schliessen der Handschellen, ungerechtfertigt brutale Verhaftungsart, usw.
Sex. Belästigung: sexistische Sprüche/Witze, Zweideutigkeiten, eindeutige Angebote, usw.
Sex. Übergriffe: Art erfragen
Anderes: z.B.: Termine wegen Kontrolle verpasst, Blossstellen in Öffentlichkeit, Beschädigung von Effekten (z.B. zerrissene Kleider, ausgeleerte Puderdose, beschädigte Dokumente usw.)

Frage 11. Auf welchen Polizeiposten waren Sie?

In Basel gibt es folgende Posten: PP Aeschen (Aeschenplatz), PP Autobahn (Schwarzwaldallee), PP Bad. Bhf, PP Bettingen, PP Breite, BW Kleinbasel (Claraposten), PP Flughafen, BW Ost (Gundeldingen), PP Horburg, PP Rathaus, PP Riehen, PP SBB, PP SNCF, BW City (Spiegelhof), BW West (Kannenfeld), PP Wieland, PP Wiesendamm, Waaghof (Heuwaage)

Frage 12. Hatten Sie auf dem (n) Polizeiposten negative Erfahrungen?

Siehe auch Frage 5

Anderes: In Zelle ‚schmoren‘ lassen, länger als zur Kontrolle nötig behalten, offene Türen bei Leibesvisitation, keine Sitzgelegenheit bei Vernehmung, Meldung an Arbeitgeber, Fesselung nicht entfernt, bei Übernachtung: Hinderung des Schlafes

Frage 15. Wurde etwas beschlagnahmt?

Siehe unter 2.3

19. Hatten die Kontrollen oder Befragungen Folgen?

Anderes: z.B. verpasste Termine, Arbeitsunfähigkeit, Probleme mit Vermieter

22. Wie empfinden Sie allgemein die Behandlung durch Behörden, Ämter

Stichworte: - Rassismus, Polizeistaat, Diskriminierung, Einschüchterung, Unfreundlich
+ Hilfsbereit, Korrekt, Freundlich, Speditiv
Kategorisierung: insgesamt: positiv – eher positiv – mal so mal so – eher negativ - negativ